



Sonderbedingungen für das GE Capital Direkt Tagesgeld

Stand: Juni 2010

1. Kontoinhaber

Tagesgeldkonten werden von der GE Capital Bank AG (im Folgenden die „Bank“) nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB geführt, d.h. nur für natürliche Personen, die das Konto zu einem Zweck eröffnen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit dient (im Folgenden der „Kontoinhaber“). Eine Nutzung des Tagesgeldkontos als Geschäftskonto von Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen ist nicht zulässig. Der Kontoinhaber muss volljährig sein und seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Die Bank eröffnet keine Konten auf fremde Rechnung. Gemeinschaftskonten sind nicht zugelassen.

2. Konto und Kontoführung

Bei dem Tagesgeldkonto handelt es sich um ein Einlagenkonto, das ausschließlich auf Guthabenbasis in laufender Rechnung in Euro geführt wird. Das Tagesgeldkonto dient der Geldanlage und darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwendet werden. Die Führung des Tagesgeldkontos ist kostenlos. Der Kontoinhaber hat jedoch seine eigenen Kosten (z.B. für Ferngespräche, Computer und Datenverbindungskosten etc.) selbst zu tragen.

3. Referenzkonto

Der Kontoinhaber hat ein Konto anzugeben, das auf seinen Namen bei einem anderen inländischen Kreditinstitut geführt wird (im Folgenden das „Referenzkonto“). Der Kontoinhaber kann das Referenzkonto in seinem persönlichen eBanking-Bereich auf der Internetseite der Bank unter www.gecapitaldirekt.de jederzeit ändern.

Sofern der Kontoinhaber kein inländisches Referenzkonto mehr unterhält, behält sich die Bank vor, das Tagesgeldkonto gemäß Nummer 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu schließen; in diesem Fall wird sie das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto nebst bis zur Schließung angefallener Zinsen auf ein vom Kontoinhaber benanntes anderes Konto überweisen. Sofern der Bank im Falle einer Auslandsüberweisung dabei besondere Kosten entstehen, behält sich die Bank vor, dem Kunden diese Kosten nach Maßgabe des „Preis- und Leistungsverzeichnisses“ in Rechnung zu stellen.

4. Zinsen

Die Zinsen für das Guthaben werden jeweils zum Ende des Kalenderquartals berechnet und dem Konto gutgeschrieben. Der angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Jahr und 30 Tagen pro Monat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Kalendermonats. Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz entsprechend den Verhältnissen am Geld- und/oder Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten durch Erhöhung oder Senkung anzupassen. Eine gesonderte Mitteilung hierüber erfolgt nicht. Der Kunde kann den jeweils aktuellen Zinssatz jederzeit über das auf der Internetseite der Bank unter www.gecapitaldirekt.de abfragen.





5. Einzahlungen und Verfügungen über das Guthaben

Einzahlungen auf das Tagesgeldkonto sind durch Überweisung vom Referenzkonto oder einem anderen Konto möglich. Eine betragsmäßige Beschränkung für Einzahlungen besteht nicht. Der Kontoinhaber kann über sein Tagesgeldkonto ausschließlich über das eBanking und nur bis zur Höhe des jeweiligen Guthabens verfügen. Die Bank erhebt hierüber keine gesonderten Gebühren. Auch wenn der Kontoinhaber über das gesamte Guthaben auf dem Tagesgeldkonto verfügt, bleibt das Konto Tagesgeldkonto bestehen. Verfügungen sind ausschließlich zugunsten des vom Kontoinhaber angegebenen Referenzkontos möglich.

6. Abtretung, Verpfändung

Der Kontoinhaber kann das Guthaben auf seinen Konten nicht an Dritte abtreten oder verpfänden.

7. Rechnungsabschluss

Der Kontoinhaber erhält von der Bank jeweils zum Ende eines Kalenderjahres einen Kontoauszug, der als Rechnungsabschluss dient (siehe Nummer 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

8. Hinweise zur Steuerpflicht

Die anfallenden Zinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Sofern der Kontoinhaber eine natürliche Person ist und keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder dieser ausgeschöpft ist, hat die von der Bank an das zuständige Finanzamt abgeführte Kapitalertragssteuer seit dem 1. Januar 2009 abgeltende Wirkung (so genannte Abgeltungssteuer). Die Abgeltungssteuer beträgt pauschal 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag (von derzeit 5,5 Prozent) und ggf. Kirchensteuer. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden.

9. Kündigung

Der Kontoinhaber kann sein Tagesgeldkonto jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen (Nummer 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Zum Kündigungszeitpunkt wird die Bank das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto nebst bis dahin angefallener Zinsen auf das Referenzkonto überweisen. Die Bank kann das Tagesgeldkonto jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen (Nummer 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).